

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor- Studiengang Informatik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 31.10.2003

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informatik vom 10.11.2000 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 6/2000, S. 216), geändert durch Bek. v. 30.09.2002 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 4/2002, S. 202), beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG durch Beschluss am 19.08.2003 genehmigt.

Abschnitt I

- a) In der Einleitung der Anlage sowie in den Überschriften der Anlagen 1,2 und 3 werden die Wörter „Fachbereich Informatik“ durch die Wörter „Fakultät Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ ersetzt.
- b) In den §§ 2, 8, werden die Wörter „Fachbereich“ und „Fachbereichs“ durch die Wörter „Department“ und „Departments für Informatik“ ersetzt.
- c) In den §§ 8, 23 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
- d) In den §§ 12, 25 werden die Wörter „Fachbereichs“ und „Fachbereiches“ durch die Wörter „Departments für“ und „Departments“ ersetzt.
- e) In § 29 werden die Wörter „der Fachbereich“ und „des Fachbereiches“ durch die Wörter „die Fakultät“ und „der Fakultät“ ersetzt.
- f) In der Anlage 1 werden die Wörter „des Fachbereichs“ ersatzlos gestrichen.
- g) In der Anlage 4 Nr. 1 Schwerpunkte wird die Aufzählung ersetzt durch
 - Wirtschaftsinformatik
 - Eingebettete Systeme und Mikrorobotik
 - Umweltinformatik
 - eLearning/Wissensmanagement.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.